

DIE ANZEIGE VON AD-HOC-TARIFEN FÜR LADESTATIONEN MIT EINER LADELEISTUNG \geq 50 KW:

die Verpflichtung des Gewerbetreibenden,
über den Ladetarif zu informieren.

Was beinhaltet die Anzeige der Tarife an Ladestationen?

- Bevor der Kunde den Ladevorgang startet, muss er über die Kosten für das Aufladen informiert werden, einschließlich aller Tarifkomponenten.
- Die Tarife müssen unmissverständlich, leicht erkennbar und gut lesbar angezeigt werden. In Europa ist die Tarifanzeige an Ladepunkten streng geregelt.

Was ist zu beachten?

- Der Aufladedienst unterliegt einem Mehrwertsteuersatz von 8 %.
- Die Dienstleistung des Aufladens unterscheidet sich von der Dienstleistung der Bereitstellung eines Parkplatzes.

Wer ist davon betroffen?

Der Betreiber des Ladepunkts, der dem Endnutzer einen Ladeservice auf Ad-hoc-Basis anbietet.

Welche Arten von Einrichtungen sind betroffen?

- **Öffentlich zugängliche Ladestationen**, also physische Einrichtungen, die das Aufladen von Elektrofahrzeugen ermöglichen und allen Nutzern auf nichtdiskriminierender Basis offen stehen. Jede Ladestation kann mehrere Ladepunkte umfassen.
- **Ladepunkte**, also die eigens dafür vorgesehenen Ladebuchsen, die jeweils nur ein Elektrofahrzeug aufladen können.

Für den Mobilitätsdienstleister - die Verpflichtung, die Ad-hoc-Zahlungsmethode anzubieten!

Jede Ladestation, die seit dem 13. April 2024 installiert wurde, muss die **Ad-hoc-Zahlungsmethode** anbieten, d. h. eine Ladedienstleistung, die der Endnutzer erwerben kann, ohne Registrierung, schriftliche Vereinbarung oder zusätzliche Geschäftsvereinbarung, die über den bloßen Kauf der Ladedienstleistung hinausgeht.

Es gelten die im Verbrauchergesetzbuch festgelegten Verpflichtungen zur Anzeige von Tarifen.

> Merkblatt „Die Angabe der Tarife von Dienstleistungen“

Welche Ladestationen sind betroffen?

Alle öffentlich zugänglichen Ladestationen:

- welche die Ad-hoc-Zahlungsmethode ermöglichen, und
- deren Ladeleistung 50 kW oder mehr beträgt.

Was muss angezeigt werden?

Alle Informationen zu den spezifischen Tarifen für einen Ladevorgang müssen in der folgenden Reihenfolge angezeigt und dargestellt werden:

- der Tarif pro kWh inklusive MwSt,
- der Tarif pro Minute inklusive MwSt (optional).

Wie werden die Tarife angezeigt?

- Der Tarif muss vor dem Start des Ladevorgangs **angezeigt** werden. Er muss unmissverständlich, leicht identifizierbar und leicht lesbar sein.
- Der Tarif muss an der Ladestation gut sichtbar angezeigt werden (z. B. auf einem Bildschirm, einem Poster oder einem Aufkleber). Ein einfacher Hinweis darauf, dass der Tarif online verfügbar ist, ist nicht ausreichend.



Praktisches Beispiel!



Erläuterung der Komponenten des Gesamtpreises:

- **Tarif pro Kilowattstunde (kWh):**
Entspricht dem Tarif, der pro Maßeinheit der Energie (ausgedrückt in kWh), die von der Ladestation tatsächlich übertragen wird, berechnet wird.
- **Tarif für die Nutzung:**
Entspricht dem Tarif für die Zeiteinheit (in Minuten oder Stunden), in der die Nutzung der Ladestation abgerechnet wird.

Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu